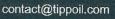
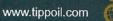


Manufacturer Administration GmbH Schloßstr. 91a | 44357 Dortmund (Germany) Manufacturer GmbH Co. KG Am Langen Kamp 2 | 59192 Bergkamen (Germany)











17. April 2024

## Informationsschreiben zur Einhaltung von EU- und sonstigen Sanktionen

Geschätzte Kunden, Geschätzte Geschäftspartner,

zunächst hoffen wir, dass diese Mitteilung Sie bei bester Gesundheit erreicht.

Im Rahmen unserer fortlaufenden Verpflichtungen sämtliche gesetzlichen Vorschriften und internationalen Standards zu befolgen, möchten wir Sie erneut und ergänzend zu unserem Schreiben vom Januar 2023 über die Einhaltung von EU- und anderen Sanktionen informieren. Insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen gegen Russland und unsere Mitwirkung, welche wir Ihnen versichern möchten.

Die europäische Union und andere internationale Organisationen haben in den letzten Jahren diverse Sanktionen verhängt, um auf bestimmte politische Ereignisse und Handlungen zu reagieren. Spätestens seit dem Erlass des 9. Sanktionspaketes der europäischen Union gegen die russische Förderation mit Wirkung zum 17.12.2022, sind hier auch die von uns hergestellten und vertriebenen Produkte, bzw. Produktgruppen betroffen. Wir hatten Sie bereits hierüber umgehend mit dem Schreiben vom Januar informiert.

Bis zum heutigen Tag wurden weitere Sanktionen verhängt, was bedeutet, dass sich an der Situation eines dahingehend bestehenden Lieferverbotes, unsere Produkte betreffend, nichts geändert hat.

Eine Übersicht über die Sanktionsmaßnahmen der EU, insbesondere in Bezug auf die aktuellen Sanktionen gegen die russische Förderation, ist z.B. auf folgender Webseite aufrufbar:

www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-response-ukraine-invasion/



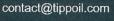


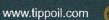






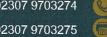
Manufacturer Administration GmbH Schloßstr. 91a | 44357 Dortmund (Germany) Manufacturer GmbH Co. KG Am Langen Kamp 2 | 59192 Bergkamen (Germany)











# 17. April 2024

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es uns ein Anliegen sicherzustellen, diese Sanktionen weiterhin vollständig einzuhalten, um Risiken für unser Unternehmen und unsere Geschäftspartner zu minimieren und nationalen, wie auch internationalen Gesetzen gerecht zu werden.

Wir werden sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter regelmäßig geschult werden, um sie für die Einhaltung von Sanktionen zu sensibilisieren. Falls Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen benötigen, werden wir versuchen, Sie dahingehend zu unterstützen.

Wir möchten Sie daher bitten, die in der Anlage aufgeführten Punkte zu beachten und uns Ihre Zustimmung des Inhaltes kurz per Unterschrift zu bestätigen.

Für Ihre Kooperation bedanken wir uns im Vorfeld und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tipp Oil Manufacture GmbH.Co.KG

Hersteller für Schmierstoffe Am Langen Kamp 2 59192 Bergkamen ,Germany

Fel:(+49)023079703274 | Fax:(+49)0230797032

Dr. Sebastian Maier

Geschäftsführer Tippoil Manufacturer GmbH Co. KG Senator H.C. Federal Economy Senate of the BVMW





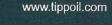






Manufacturer Administration GmbH Schloßstr. 91a | 44357 Dortmund (Germany) Manufacturer GmbH Co. KG Am Langen Kamp 2 | 59192 Bergkamen (Germany)









17. April 2024

## Anlage zum Informationsschreiben

#### Verbotene Geschäfte und Transaktionen

Es dürfen keine Geschäfte oder Transaktionen durchgeführt werden, die gegen geltende Sanktionen verstoßen. Alle Geschäftsvorhaben werden sorgfältig dahingehend geprüft, um sicherzustellen, dass sie mit den aktuellen, als auch zukünftigen, Sanktionsregelungen konform sind. Zu überprüfen ist insbesondere, aber nicht nur, dass:

- sie in den EU-Verordnungen und anderen anerkannt angeordneten Ausfuhrbeschränkungen für Güter und Technologien, insbesondere mit doppeltem Verwendungszweck, und Beschränkungen für die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen, sowie Ausfuhrbeschränkungen für bestimmte Güter und Technologien, insbesondere auch über die Bereitstellung von Finanzmitteln oder Finanzhilfen, beachtet und eingehalten werden
- keine Geschäftsbeziehungen zu den in vorgenannten EU-Verordnungen und anderen anerkannt gelisteten und damit sanktionierten juristischen und natürlichen Personen unterhalten werden
- keine Beteiligung an Vorgängen zur Umgehung des sanktionsrechtliche statuierten Verbotes der Bereitstellung von Ressourcen an die, in den vorgenannten EU-Verordnungen und anderen, anerkannt bzw. gelisteten und damit sanktionierten juristischen und natürlichen Personen vorliegt

#### Verpflichtungen und Mitwirkungspflicht

Es besteht eine Verpflichtung, die Identität und Hintergründe von Kunden und Geschäftspartnern wiederkehrend sorgfältig hinsichtlich geltenden Geldwäschegesetzen, als auch geltender Sanktionsverordnung zu überprüfen. Die gilt auch für beauftragte Dritte und deren Mitarbeiter und Subunternehmer.

Im Falle von Verdachtsmomenten oder festgestellten Verstößen gegen Überprüfung, besteht die Verpflichtung dies den zuständigen Behörden zu melden.

Datum, Unterschrift und Stempel







